

Gut und sicher
wohnen für alle

Wohn MAGAZIN

Aktuelles und Wissenswertes

für die Mitglieder und Mieter

der WBGA - Stendal

1
2019



Seite 2

- Wechsel in Vorstandsebene
- Neue Mitarbeiter-Vorstellung

Seite 3

- Umbau in der Albrecht-Dürer-Straße 27
- weitere Bauvorhaben 2019

Seite 4

- Tauben füttern verboten
- Entsorgung der Leichtverpackungen
- Probleme mit Rauchmeldern
- Sperrmüllentsorgung

Seite 5

- Leinenpflicht für Hunde
- Mieter werben Mieter

Seite 6 und 7

- PŸUR informiert über Volldigitalisierung

Seite 8

- Wohnungsangebote

Seite 9

- Gästewohnungen
- Dr.-Gustav-Nachtigal-Straße

Seite 10

- Backtipp zu Ostern

Seite 11

- Wir gratulieren
- Kurzurteile

Seite 12

- Veranstaltungstipps
- Vertreterversammlung
- Ihre Ansprechpartner



Liebe Mitglieder und Mieter,

ein reichliches Viertel des Jahres liegt schon wieder hinter uns. Ein Jahr, das eine Reihe von Veränderungen für unsere Genossenschaft und für Sie, als unsere Mitglieder und Mieter, bereit hält.

Eine der wichtigsten Veränderungen ist der Wechsel an der Spitze der Genossenschaft. Herr Schwerin, der seit vielen Jahren das Wachsen und die positive Entwicklung der Genossenschaft maßgeblich zu verantworten hatte, gab altersbedingt den Staffelstab weiter an die jüngere Generation. Seit dem 01.03.2019 ist Herr Lars Schirmer zusätzlich in den Vorstand berufen worden und übernimmt seit 01.04.2019 die Funktion des Kaufmännischen Vorstandes vollumfänglich.

Sein Know-how aus der Finanzbranche und sein gutes Netzwerk werden der WBGA zugute kommen. Er will das Erreichte mit zukunftsorientierten Lösungen ergänzen, die Lust darauf machen, Mitglied in der WBGA sein zu wollen.

Eine wichtige Änderung ist auch die Voll-digitalisierung aller Fernseh- und Rundfunkprogramme. Wer noch einen Fernseher aus der Zeit vor 2010 nutzt, wird jetzt aktiv werden müssen. Wir als WBGA haben aber schon alle Voraussetzungen geschaffen, um den Wandel für Sie so reibungslos wie möglich zu machen.

Eine weitere Neuerung ist die Einrichtung von Musterwohnungen in der Albrecht-Dürer-Str. 27. Hier können sich nicht nur potentielle Interessenten informieren, was heute schönes Wohnen ausmacht.

Doch jetzt steht das Osterfest erst einmal vor der Tür, der Frühling läuft zur Höchstform auf und wir wünschen Ihnen frohe Ostertage.

Ihr Team der WBGA

Wechsel in der Vorstandsebene

Lars Schirmer ist neuer Geschäftsführender Kaufmännischer Vorstand der Wohnungsbau-Genossenschaft „Altmark“ eG



Am 01.03.2019 konnten wir Herrn Lars Schirmer als Geschäftsführenden Kaufmännischen Vorstand begrüßen. Den März nutzten beide kaufmännischen Vorstände für den Wechsel in der Vorstandsebene. Seit dem 01.04.2019 bilden nun Herr Schirmer und Herr Mörke das Vorstandsteam.

Der 41 jährige Stendaler ist verheiratet und hat 2 Kinder. Herr Schirmer ist gelernter Bankkaufmann, zertifizierter Bausparberater und absolvierte anschließend das Studium der Betriebswirtschaftslehre. Bereits in seiner Diplomarbeit befasste er sich mit dem Thema „Wohnungswirtschaft und Wohnungsmarkt in den neuen Bundesländern - Altschuldenhilfe-problematik der ostdeutschen Wohnungswirtschaft“. Anschließend arbeitete er an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) als Projektmanager in einem landesweiten Projekt. Ab 2008 wechselte Herr Schirmer wieder in den Bankbereich und spezialisierte sich im Bereich Corporate Banking. Es folgte die Vertiefung im Bereich

der Fördermittel und damit der Wechsel von Hannover nach Magdeburg zur Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Dort war er zunächst im Finanzkontrollbereich der EFRE-Fördermittel tätig und übernahm nach kurzer Zeit die dortige Leitung. Er entwickelte diesen Bereich um die Themen ESF, EGFL und ELER weiter. Das Thema Wohnungswirtschaft begleitete ihn dabei in all seinen beruflichen und privaten Stationen.

Herr Schirmer ist ehrenamtlich in Stendal und Sachsen-Anhalt engagiert und hat zusätzlich in seiner Freizeit diverse Studienabschlüsse und Weiterbildungen absolviert, die unserer Genossenschaft für die zukünftigen Herausforderungen sehr hilfreich sein werden.

Herr Schirmer freut sich auf die bevorstehenden Aufgaben. Gern steht er als Ansprechpartner für Sie zur Verfügung und konnte bisher schon in vielen Wohnbereichen ins Gespräch mit Ihnen kommen.



Herr Schwerin in den Ruhestand verabschiedet

Am 27.03.2019 verabschiedeten wir Herrn Schwerin, der seit fast 30 Jahren als Geschäftsführender Kaufmännischer Vorstand die Genossenschaft leitete, in den Ruhestand. Eine Rente bringt viele Veränderungen mit sich; das Arbeitsleben ist vorbei und nun beginnt eine neue Lebensphase für ihn. Wir wünschen Herrn Schwerin alles Gute, vor allem Gesundheit.



Neue Mitarbeiter vorgestellt

Wohlverdienter Ruhestand für Frau Menzel

Unsere langjährige Sekretärin Frau Menzel ist Ende März in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

Wir wünschen ihr alles Gute in ihrem neuen Lebensabschnitt und beste Gesundheit.

Frau Sabine Günzel übernimmt die Aufgaben von Frau Menzel

Frau Günzel, die seit 1. April die Aufgaben von Frau Menzel übernommen hat, unterstützt als Sekretärin unseren Technischen Vorstand, Herrn Mörke.

Unser neues Gesicht am Empfang - Frau Stoisiej

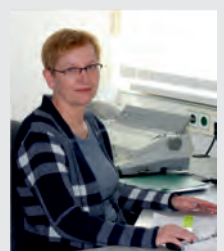
Seit Mitte März ist Frau Stoisiej der erste Ansprechpartner im Empfangsbereich. Sie ist die Zentrale und hilft Ihnen gern weiter, wenn Sie nicht wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist.

Sven Fichtner ist unser neuer Mitarbeiter im Bereich Technik

Unser Team im Bereich Technik wird seit dem 01.04.2019 durch Herrn Fichtner verstärkt.



Frau Menzel



Frau Günzel



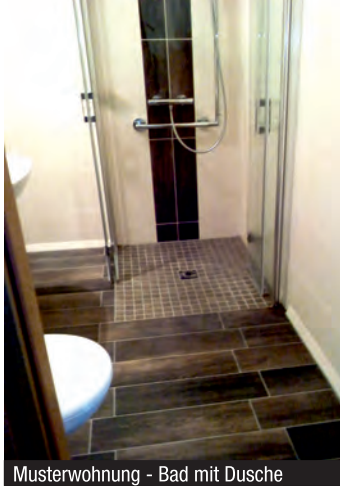
Frau Stoisiej



Herr Fichtner



Blick in die neue Musterwohnung



Musterwohnung - Bad mit Dusche



vor der Sanierung



saniertes Treppenhaus in der ADS 27-35

Umbau der Albrecht-Dürer-Straße 27-35

Weitere Bauvorhaben

Weitere Musterwohnungen entstehen

Wie sieht das Wohnen bei der WBGA aus? Wie kann man auch im Alter noch länger zuhause leben? Woher bekommt man gute Ideen für die Neugestaltung der eigenen Wohnung? Was ist baulich möglich in einer standardisierten Plattenbauwohnung?

Solche oder ähnlich Fragen stellen sich nicht nur Interessenten für eine Wohnung bei der WBGA, sondern auch unsere Mitglieder und Mieter. Und deshalb bieten wir demnächst weitere Antworten, die man besichtigen und im wahrsten Sinne des Wortes begreifen kann. In der Albrecht-Dürer-Straße 27 haben wir zwei Wohnungen mit Balkon zu Musterwohnungen umgebaut. Eine 3-Raum-Wohnung mit 56,25 m² wurde in eine 2-Raum-Wohnung umgebaut. Dafür wurde die Wand zwischen Küche und Kinderzimmer entfernt und aus dem neuen Raum ist eine große Wohnküche entstanden. Das Bad wurde mit modernen Fliesen ausgestattet und die Dusche erlaubt nun einen ebenerdigen Zugang. Bei der zweiten Musterwohnung, eine 3-Raum-Wohnung mit 70,28 m², wurde das Bad mit einer Badewanne ausgestattet und voll gefliest. In beiden Wohnungen wurde moderner PVC-Belag in Laminat-Optik verlegt und die Wände wohnlich weiß gehalten. Die Küchen weisen einen Fliesenspiegel auf und die Zimmertüren kontrastieren mit einem hellen Eichendekor.

Unser Ziel ist es, schöne Farben, moderne Einrichtungen und offene, helle Räume mit dekorativem Chic und der Liebe zum Detail auszustatten. Wir wollen damit Wohnen erlebbar machen.

Haben Sie Interesse an einer Wohnung in diesem Haus, wenden Sie sich bitte an unseren Bereich Wohnungswesen.

Anbau von Außenaufzügen

Weiterhin haben wir das Treppenhaus umgebaut und komplett malermäßig neu gestaltet. Durch den Anbau von Außenaufzügen ist jetzt jede Wohnung über das Treppenhaus ebenerdig zu erreichen.

Weitere Baumaßnahmen

Die Baumaßnahmen auf der Parkplatzseite (Straßenseite) werden bis Mitte Mai abgeschlossen sein. Für die weiteren Arbeiten an der Balkonseite wurde der Bauantrag eingereicht.

Vorgesehen sind:

- Abdichten der Fugen in der Fassade
- Demontage der Brüstungselemente aus Stahlbeton (analog der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 2 – 6/15–15b)
- Erneuerung der Regenabläufe auf den Balkonen
- Montage der Brüstungsgeländer aus Stahlprofil mit Balkonverkleidung
- Malern der Fassade, der Balkondecke und –wände

Auch diese Baumaßnahmen wollen wir bis zum Jahresende erledigt haben.

Dachabdichtungsarbeiten

An den Häusern Albert-Einstein-Straße 2 – 12, Max-Planck-Straße 37 – 43, Max-Planck-Straße 45 – 49 und Graf-Zeppelin-Straße 1 – 11 werden die Dachflächen und Balkondächer abgedichtet und Lichtkuppeln mit Dachausstiegs- und Dacheinstiegsfunktion montiert.

Johannes-Kepler-Str. 2-6

Die Baumaßnahmen auf der Hofseite sind fast abgeschlossen. Für alle weiteren Arbeiten an der Balkonseite und an den beiden Giebelwänden haben wir die Bauanträge eingereicht.

Als nächstes werden die beiden Giebelwände mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen und die Fugen in der Fassade werden abgedichtet. Dann erfolgt die Demontage der Balkonbrüstungselemente. Die Regenabläufe auf dem Balkon werden erneuert. Die Fassade und die Balkondecken und –wände werden anschließend gemalt. Weiterhin ist die Montage der Brüstungsgeländer aus Stahlprofil mit Balkonverkleidung vorgesehen. Diese Baumaßnahmen sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

August-Bebel-Straße 9-13

Für die Erneuerung der Brüstungsgeländer wurde der Bauantrag eingereicht.

Vorgesehen sind folgende Baumaßnahmen:

- Fugenabdichtung in der Fassade
- Demontage der Balkonbrüstungselemente
- Montage der Brüstungsgeländer aus Stahlprofil mit Balkonverkleidung
- Fassade, Balkondecke und –wände werden mit einem Fassadenanstrich gemalt.

Hier wollen wir bis Jahresende fertig sein.



Das Thema Tauben füttern hatten wir schon mehrmals ausführlich angesprochen.

Doch aus gegebenem Anlass möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass das Füttern von Tauben zu unterlassen ist. Tauben sind nicht nur Überträger von Krankheiten und Auslöser von Allergien.

Ein von einer Gemeinde angeordnetes allgemeines Taubenfütterungsverbot steht nach einem Beschluss des Senats für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichtes (OLG) Hamm im Einklang mit dem Verfassungsrecht. Das OLG hat damit ein Urteil des Amtsgerichtes (AG) Hagen, das wegen unerlaubter Taubenfütterung eine Geldbuße in Höhe von 20 Euro verhängt hatte, in zweiter Instanz bestätigt.

Nach Auffassung des OLG verstößt ein Taubenfütterungsverbot weder gegen die im Grundgesetz verankerte Staatszielbestimmung des Tierschutzes noch gegen Grundrechte. Das Füttern von Tauben als eine das Wohlbefinden von Tieren unterstützende Äußerungsform von Tierliebe kann bei Vorliegen vernünftiger Gründe nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes durch staatliche Maßnahmen beschränkt werden.

Ein Taubenfütterungsverbot wahrt diesen verfassungsrechtlich zu beachtenden Rahmen. Durch die guten Futterbedingungen bekommen die Tauben mehr Nachwuchs als die Tiere, die sich in der freien Wildbahn selbst ernähren müssen. Wir bitten Sie deshalb an dieser Stelle, nicht dabei zu helfen, die Taubenpopulation durch Füttern zu vergrößern.

Ein Fütterungsverbot stellt demgegenüber einen nur sehr begrenzten Eingriff in die Freiheit der Ausübung von Tierliebe dar, welcher durch das überwiegende Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt ist.

(AZ – 2 Ss OWi 836/06 OLG Hamm vom 23.03.2007)

Das Gleiche gilt auch für das generelle Füttern von Vögeln, denn auch die Saatkrähen vermehren sich enorm durch das

regelmäßige Füttern durch den Menschen. Saatkrähen gehören zwar zu den besonders geschützten Arten und dürfen nicht gejagt werden, doch ihr lautes Krächzen und ihre „Hinterlassenschaften“ auf Autos und Straßen gehen vielen Menschen auf die Nerven.

Einige Mieter füttern gern frei lebende Katzen oder auch Igel. Durch die Futternapfe, die oftmals unter den Balkonen stehen, werden ebenfalls Ratten und Mäuse angezogen. Eine Plage, die schwer in den Griff zu bekommen ist.

Deshalb unsere Bitte, keine frei lebenden Tiere zu füttern.

Probleme mit den Rauchwarnmeldern

Ab 01.05.2019 ändert sich der Ansprechpartner bei defekten Rauchwarnmeldern. Die bisherige Minol-Hotline ist nicht mehr zuständig. Bitte kontaktieren Sie bei Problemen mit Ihren Rauchwarnmeldern ab dem 01.05.2019 die Stadtwerke Stendal unter Telefon-Nr. 03931-688–884.

Dieser Anschluss ist mit den Öffnungszeiten der Stadtwerke von Montag bis Freitag geschaltet. Außerhalb dieser Zeit erfolgt eine Bandansage.

E-Mail: rauchwarnmelder@stadtwerke-stendal.de

Entsorgung der Leichtverpackungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Containervolumen für die Entsorgung der Leichtverpackungen in die dafür bereitgestellten Container begrenzt ist. Deshalb bitten wir Sie, zukünftig die im Haushalt anfallenden Leichtverpackungen nicht mit der vollgefüllten durchsichtigen Plastiktüte einzuwerfen. Entleeren Sie bitte diese Beutel und füllen Sie die Leichtverpackungen lose in die Container ein, um das Behältervolumen vollständig auszunutzen.

Auch das Benutzen von undurchsichtigen Beuteln muss unterlassen werden.

Sie können sich natürlich gern an die Mitarbeiter der Abteilung Technik der WBGA wenden.

Sperrmüll kennzeichnen

Falls Sie Sperrmüll im Keller bzw. in den Gemeinschaftsräumen zwischengelagern, z B. bis zur nächsten Sperrmüllaktion, kennzeichnen Sie bitte Ihre Gegenstände mit Ihrem Namen und bis wann die Gegenstände zwischengelagert werden und informieren Sie Ihren Hauswart.

in eigener Sache informiert



Leinenpflicht für Hunde



Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Hundebesitzer darauf hinweisen, ihren Hund unbedingt anzuleinen. Wir hatten jetzt leider einen bedauerlichen Vorfall, bei dem eine Mieterin von einem nicht angeleiteten Hund gebissen und verletzt wurde.

Sowas ist sehr ärgerlich und kann für den Hundebesitzer sehr teuer werden.

Deswegen möchten wir Ihnen hier einen Auszug aus der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Stendal bezüglich der Tierhaltung geben:

§ 4 Tierhaltung

(1) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen und in Anlagen unbeaufsichtigt herumläuft,

Personen oder Tiere anspringt oder anfällt.

(2) Hunde sind auf Straßen und in öffentlichen Anlagen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile an der Leine zu führen. Zusätzlich ist der Leinenzwang für den August-Bebel-Park, den Stadtseepark und die gesamten Wallanlagen angeordnet. Für alle übrigen Grundstücke gelten die Bestimmungen des Feld- und Forstordnungsgesetzes.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- § 4 Abs. 1 nicht verhindert, dass sein Tier auf Straßen oder in öffentlichen

Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Menschen oder Tiere anfällt oder anspringt,

- § 4 Abs. 2 Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie im August-Bebel-Park, Stadtseepark und auf den gesamten Wallanlagen nicht an der Leine führt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Nochmals unsere dringende Bitte an alle Hundebesitzer: leinen Sie Ihren Hund an, sowohl im Hauseingang als auch auf der Straße!



Mieter werben Mieter

I ❤️ STENDAL

WBGA - gut und sichern wohnen für alle

Jetzt 150 € Dankeschön sichern!



Wir bedanken uns für Ihre aktive Hilfe zur Vermietung unserer Wohnungen an neue Mitglieder und Mieter. Die jeweils aktuellen Wohnungsangebote finden Sie auf unserer Internetseite www.wbga-stendal.de.

Bitte beachten Sie, dass Sie diese Empfehlung und die umseitig ausgefüllte Karte spätestens bei Abschluss des Dauernutzungsvertrages des neuen Mitgliedes in unserer Geschäftsstelle abgeben, damit wir die Empfehlung dem abgeschlossenen Dauernutzungsvertrag zuordnen können.

Als Dankeschön für Ihre Vermittlung erhalten Sie für den von Ihnen geworbenen neuen Mieter 6 Monate nach Vertragsbeginn, pünktlicher Mietzahlung und Einhaltung der vertraglichen Bedingungen einen Prämiescheck über 150 Euro ausgehändigt. Bei Auszahlung der Prämie müssen Sie und der Geworbene ohne Mietschulden in einer ungekündigten Wohnung der Genossenschaft wohnen.

Digitales Kabelfernsehen



Jetzt ist es soweit:

Ab Mai 2019 empfangen Sie als unsere Mieter nur noch digitales Kabelfernsehen. Was Sie dabei beachten sollten:

Warum wird das analoge Kabelfernsehen und Radio abgeschaltet?

Wir bereiten unsere Kabelnetze und somit auch die angeschlossenen Immobilien auf das digitale Zeitalter vor. Um die dafür benötigten Netzkapazitäten zu erhalten, werden wir sukzessive die Übertragung analoger TV- und Radioprogramme beenden und die Sendeplätze mit den digitalen Programmen neu belegen.

Die Volldigitalisierung hat so einige Vorteile für Sie:

- Unsere Endkunden erleben zukünftig eine noch größere Programmvietalt in HD.
- Die digitale Übertragung bietet die technologische Basis für eine zunehmende Verschmelzung von TV und Internet.
- Dazu gehören elektronische Programmführer und der nahtlose Wechsel zwischen dem TV-Programm und Videodiensten auf Abruf.

- Entstörungen werden in Zukunft leichter, da sie sich nur noch auf ein Kernfeld, nämlich die digitale Übertragung, beschränken. Das erleichtert die Analyse und die Lösungsgeschwindigkeit.

Wann sind Sie als Bewohner betroffen?

Für Bremen, Bayern und Sachsen galten die vom Gesetzgeber vorgegebenen Abschaltfristen bis Ende 2018.

Da heute nur noch ein kleiner Teil der Bevölkerung das analoge Fernsehen nutzt, wird PŸUR darüber hinaus die Verbreitung der analogen Fernseh- und Radioprogramme Schritt für Schritt in weiteren Bundesländern im Verlauf des Jahres 2019 einstellen. Damit gehen auch wir den zukunftsweisenden Schritt Richtung digitales Zeitalter.

Für Stendal gilt der 09. Mai 2019 als Umstellungstag.

Was muss man tun, wenn man noch analog Fernsehen oder Radio hört?

Wer noch einen Röhrenfernseher oder einen Flachbildschirm aus der Zeit vor 2010 besitzt, sieht meist noch analog fern. Mit einem digitalen Kabelreceiver, der über den Kundenservice von PŸUR oder im Fachhandel erworben werden kann, lassen sich solche Geräte weiterhin verwenden.

Wer beim UKW-Radioempfang auf den Kabelanschluss setzt, erhält im Fachhandel einen digitalen Kabelradio-Receiver für rauschfreien Höreruss. Alternativ kann der UKW-Empfang auch über eine am Radiogerät anzuschließende Zimmerantenne erfolgen.

Sollte sich die Internetverbindung nach der Umstellung nicht, wie geplant, automatisch wieder herstellen, dann empfiehlt es sich, das Kabelmodem für einige Minuten vom Stromnetz zu trennen.



Mieter werben Mieter

Bitte beachten Sie: Die Karte muss spätestens bei Abschluss des Dauernutzungsvertrages vorliegen.

Ich habe einem neuen Mieter das Wohnen bei der WBGA empfohlen. Der Interessent möchte eine Wohnung nutzen. Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit:

Name und Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Ich habe diesen Interessenten geworben und bekomme bei erfolgreichem Vertragsabschluss nach 6 Monaten mein Dankeschön.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon





In jedem Fall sollte man am Umstellungstag einen automatischen digitalen Sendersuchlauf am jeweiligen Gerät vornehmen.

Was ist zu tun, wenn man bereits digital schaut oder hört?

Wer bereits einen Flachbildschirm mit DVB-C Tuner (ab Baujahr 2010) oder einen digitalen Receiver nutzt, ist für die Umstellung gut gerüstet. Es muss lediglich am Umstellungstag ein **automatischer digitaler Sendersuchlauf** durchgeführt werden. Radiohörer, die beim Empfang auf die Antenne oder ein DAB+ Digitalradio vertrauen, sind von der Umstellung nicht betroffen.

Welche Einschränkungen gibt es am Umstellungstag?

Am Umstellungstag, **dem 09.05.2019**, kann man mit dem Kabelanschluss **zwischen 0**

und 12 Uhr zeitweise nicht fernsehen, Radio hören, das Internet nutzen oder über das Festnetz telefonieren. Dies gilt auch für Notrufe und den über PŸUR angebotenen Hausnotruf!

Im Mobilfunknetz gibt es keine Einschränkungen.

Wie wird man informiert?

Wir haben eine umfassende Kommunikationsstrategie erstellt und informieren alle Bewohner auf vielen Kanälen über alle Maßnahmen und wichtige Änderungen, so z.B.:

- über postalische Anschreiben an die Bewohner ca. 4 Wochen vor der Umstellung
- auf der Informations-Webseite für Endkunden: www.pyur.com/digital
- per E-Mail-Versand an Bestandskunden
- mit Hausaushängen

- über Presseartikel, wie in dieser Zeitung
- in den PŸUR-Shops und bei Fachhandelspartnern.

An wen wendet man sich bei Fragen?

Unsere Produktberater, alle Mitarbeiter in den PŸUR-Shops oder unsere autorisierten Fachhändler sind gern persönlich für Sie da. Telefonische Anfragen beantworten unsere geschulten Kollegen an einer speziell eingerichteten Service-Rufnummer 0800 777 828 299 (täglich 8-22 Uhr).

Über diese Rufnummer können Endkunden auch den kostenpflichtigen Einstellservice unserer Partnerunternehmen bestellen.

Informationen und Unterlagen zum Herunterladen finden Sie auch auf der Webseite **www.pyur.com/digitalisierung**.

Dort können Sie sich zudem für unseren Newsletter-Service anmelden, um regelmäßig Neuigkeiten rund um die Themen Digitalisierung, Kabelfernsehen, Internet und neue Produkte zu erhalten.



Produktübersicht von PŸUR für Sie



Kabel-anschluss	HD TV	Pay TV	IP	TELEFON	KOMBIS	MOBILFUNK
2) Im ENV Preis je WoWi / Vorzugspreis für EUR	pureTV HD ¹ 10 EUR	Premium TV 10 EUR		Telefonanschluss 0 EUR	Surf & Phone 60 + TV ² 20/35 EUR	Pure Mobile 1GB 15 EUR
MSV bereits in Mietnebenkosten enthalten	advanceTV HD 15 EUR	Premium TV Plus 20 EUR	Pure Surf 20 5 EUR 15 EUR (ohne IP)	Deutschland Flat + TV maxdome ² 20/45 EUR	Surf & Phone 60 25 EUR	Pure Mobile 3GB 25 EUR
	advanceTV HD Interactive 13 EUR	maxdome flat 7 EUR	Pure Speed 200 30 EUR	Allnet Flat 5 EUR (Option) 10 EUR (1 Play)	Surf & Phone 120 + TV ² 20/45 EUR	
		International TV ab 3 EUR	Pure Speed 400 40 EUR	Allnet Flat Int. 20 EUR (Option) 25 EUR (1 Play)		
		Sky ab 19,99 EUR				

UNSERE AKTUELLEN WOHNUNGSANGEBOTE

Albrecht-Dürer-Str. 27-35

2 – 3 Raumwohnungen von 56 - 70m²,

Mit Aufzug- alle Wohnungen sind barrierefrei zu erreichen.

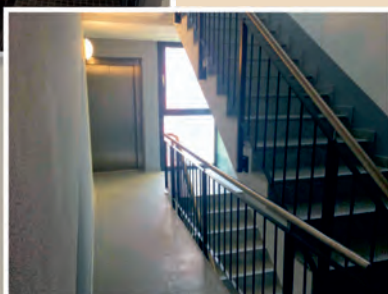
Mit Badewanne bzw. mit Dusche, Baujahr 1985, Haustiere erlaubt, Fernwärme

Energieverbrauch 98 kWh (m²*a)

Gesamtmiete ab 465,94 Euro

Genossenschaftsanteile

1705,00 – 2015,00 Euro



Arnimer Straße 11d

2 –Raumwohnung mit 60,22m²,

3. Etage rechts, bezugsfertig

Nahe Innenstadt, mit Dusche, Balkon, kleiner Grillplatz auf dem Innenhof.

Baujahr 1911, Haustiere erlaubt,

Gas-Zentralheizung,

Energieverbrauch 123 kWh (m²*a)

Gesamtmiete 448,00 Euro

Genossenschaftsanteile 1705,00 Euro



Waldfrieden 1b, OT Uchtsprünge

2 –Raumwohnung mit 41,98m²,

EG links, bezugsfertig

Ruhig im Grünen, mit Dusche, Gartennutzung möglich. Baujahr 1962,

Haustiere erlaubt, Gastherme,

Energieverbrauch 96 kWh (m²*a)

Gesamtmiete 295,27 Euro

Genossenschaftsanteile 1395,00 Euro



Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 15a

3 –Raumwohnung mit 69,69m²,

3. Etage links, bezugsfertig

Mit Badewanne, Balkon,. Baujahr 1983,

Haustiere erlaubt, Fernwärme,

Energieverbrauch 95 kWh (m²*a)

Gesamtmiete 524,00 Euro

Genossenschaftsanteile 2015,00 Euro



Heinrich-Zille-Str. 2

4- Raumwohnung mit 83,33m²,

3. Etage links,

mit Aufzug, mit Balkon, mit Badewanne,

Haustiere erlaubt, Fernwärme,

Baujahr 1985

Energieverbrauch 80 kWh (m²*a)

Gesamtmiete 670,00 Euro

Genossenschaftsanteile 2325,00 Euro



Alle Wohnangebote verfügen über Gegensprechanlage und Kabelanschluss.

Für mehr Informationen und Terminvereinbarungen zur Besichtigung wenden Sie sich bitte direkt an unsere Ansprechpartner :

Frau Socher Tel. 03931 530 -603

Herr Körtge Tel. 03931 530 -601

Frau Hauptmann Tel. 03931 530 -602



Gästewohnungen

9

ein besonderer Service für Ihre Gäste



Mittlerweile sehr beliebt und viel gebucht sind unsere 3 Gästewohnungen. Anlässe gibt es immer. Sie müssen Ihren Besuch, der von weit her kommt, abends nicht wieder nach Hause schicken. Mieten Sie eine von unseren Gästewohnungen und Ihr Besuch bleibt gern über Nacht.

Unsere Gästewohnungen sind 3-Raum-Wohnungen.

Die Gäste-Wohnung in der **Stadtseeallee 22** ist für **bis zu 4 Personen** geeignet. In der 9. Etage gelegen, bietet sich von jedem der zwei Balkone ein toller Blick über die alte Stadt. Natürlich ist ein Aufzug vorhanden.

Nicht ganz so hoch müssen die Gäste in die Gästewohnung **Dr.-Nachtigal-Straße 3** mit dem Aufzug fahren. Die Wohnung in der 3. Etage bietet sogar Plätze für **bis zu 6 Personen**.

Unsere dritte Gästewohnung befindet sich in der **Adam-Ileborgh-Straße 7** und ist für **bis zu 4 Personen** aufnahmebereit.

Die Wohnungen sind komplett eingerichtet mit TV-Gerät, Toaster, Kaffeemaschine und Geschirr ausgestattet.

Bettwäsche und Endreinigung sind in den Übernachtungskosten enthalten. Lediglich die Handtücher sollten Ihre Gäste mitbringen.

Da wir diese Wohnungen auch für Allergiker anbieten, bitten wir um Ihr Verständnis, wenn keine Haustiere erlaubt sind.

Vor Feiertagen bitten wir Sie um rechtzeitige Reservierung der jeweiligen Wohnung.

Ihre Ansprechpartner für Reservierung und Buchung: Frau Socher, Tel.: (03931) 530603 oder die Mitarbeiter des Bereiches Wohnungswesen, Tel.: (03931) 530600

Wohnungsbau-Genossenschaft "Altmark" eG

Erich-Weinert-Str. 16, 39576 Stendal

Telefon: (03931) 530600

Telefax: (03931) 530666

Internet: www.wbga-stendal.de

Preise pro Übernachtung

Bei längerer Nutzung Preise auf Anfrage.

45,00 €

1-2 Personen

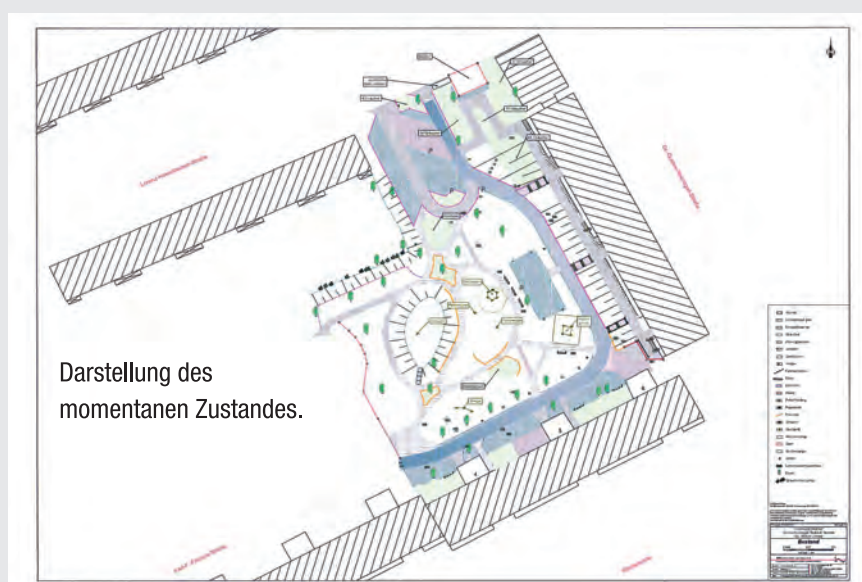
70,00 €

3-4 Personen

80,00 €

5-6 Personen

Neues von der Dr.-Gustav-Nachtigal-Str. 1, 3, 5 / Stadtseeallee 20 – 24



Darstellung des momentanen Zustandes.

Durch die Feuerwehr der Stadt Stendal erfolgte Anfang des Jahres eine Überprüfung der Brandschutzsicherheit für die Hochhäuser.

Durch die Feuerwehr wurde die Zufahrt zur Dr.-G.-Nachtigal-Straße 1, 3, 5 von der Hofseite bemängelt und von der Stadt Stendal sind uns Auflagen erteilt worden, die Zufahrt zum Gebäude so herzurichten, dass ein zweiter Rettungsweg über die Fenster vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang werden wir die Zufahrt für die Feuerwehr von der Dr.-G.-Nachtigal-Straße 1, 3, 5 neu herrichten. Weiter wird geprüft, inwieweit die Parkplatzsituation auf dem Innenhof von der Lorenz-Kokenbecher-Straße aus neu gestaltet werden kann.

Des Weiteren werden wir auch eine Neugestaltung des Kinderspielplatzes in Auftrag geben.



Zu Ostern gehört ein Hefezopf dazu wie der Tannenbaum zu Weihnachten.

Hefezopfrezepte gibt es sehr viele, mit und ohne Füllung, mit und ohne Rosinen ...

Da es viele mögen, wenn das Gebäck schön saftig ist, stellen wir Ihnen ein Rezept mit saurer Sahne vor.

Sie verleiht dem Teig genau die Feuchtigkeit, die den Hefezopf auch noch am nächsten Tag frisch und lecker macht.

Die leckere Füllung macht den Hefezopf zu einem echten Feiertags-Bestseller für die ganze Familie.

Viel Spaß beim Lesen und Nachbacken!

Lieblingsrezept

Hefezopf mit Füllung

wie geht das jetzt:

- 1.** Die Zutaten einzeln abwiegen und griffbereit bereitstellen.
- 2.** Mehl in eine Schüssel geben. Hefe und die Hälfte der Milch verrühren und auf ca. 37°-40° C erwärmen (nur lauwarm, darf nicht zu heiß sein, sonst sterben die Hefebakterien).
- 3.** Etwas Mehl dazu geben und einen weichen Vorteig machen. 15 Minuten gehen lassen. Dann zum Mehl geben, die Butter erwärmen und mit dem Rest der Milch hinzu geben.
- 4.** Eigelb, Salz und Zucker hinzu fügen und alles zu einem geschmeidigen Hefeteig verarbeiten. 1-2 Stunde gehen lassen.
- 5.** Für die Füllung alle Zutaten miteinander verrühren. Das Eiweiß nicht steif schlagen! Wer möchte, kann etwas Rum und Honig dazugeben.
- 6.** Den Hefeteig dünn ausrollen und dann in drei große Streifen schneiden. Die Streifen jeweils mit Füllung dünn bestreichen. Einen schmalen Rand frei lassen (ca. 1 cm, lässt sich besser einrollen). Jedes Teil vorsichtig längs einrollen. Die 3 Teile zu einem Zopf flechten, die Enden vorne und hinten leicht unterschlagen (so bekommt der Zopf eine schöne Form).
- 7.** Den Zopf auf ein Backpapier oder gefettetes Backblech legen und bei 180°C (vorheizen nicht vergessen!) 35-40 Minuten goldbraun backen.
- 8.** Das Ei mit 2-3 EL Sahne und ca. 2-3 EL Zucker verrühren und den noch heißen Zopf damit bestreichen. Mit Hagelzucker oder grob gehackten Haselnüssen oder Mandeln bestreuen. Guten Appetit!



Arbeitszeit: ca. 30 Min.
Ruhezeit: ca. 1-2 Stunden
Schwierigkeitsgrad: normal

Zutaten:

1 Würfel Hefe
1/4 Liter Milch
80 g Zucker
1 Prise(n) Salz
2 Eigelb
100 g Butter
500 g Mehl

Für die Füllung:

200 g Haselnüsse, gemahlen
160 g Zucker
1 Pck. Vanillezucker
1 EL Zimt
1/2 Becher saure Sahne
3 Eiweiß (nicht schlagen)

Zum Bestreichen:

1 Ei(er)
2 - 3 EL Sahne
2 - 3 EL Zucker
50 g Hagelzucker,
Haselnüsse oder
Mandeln, gehackt,
zum Bestreuen





WIR GRATULIEREN

unseren Jubilaren der Monate
Dezember 2018 bis März 2019

11

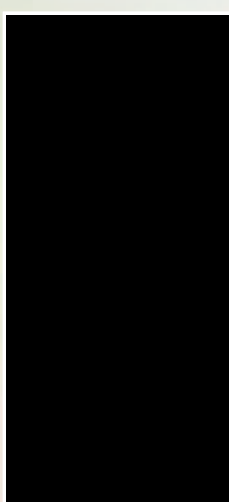
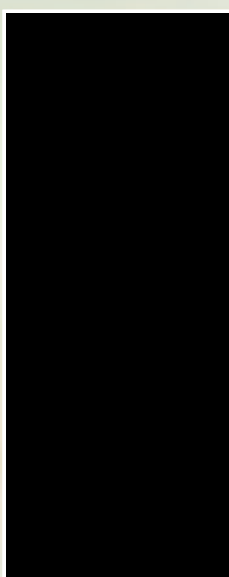


60. Geburtstag

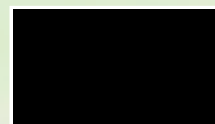
65. Geburtstag

70. Geburtstag

75. Geburtstag



90. Geburtstag



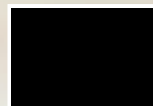
80. Geburtstag



85. Geburtstag



95. Geburtstag



Kurzurteile zum Thema Wohnen

Auszug

Die Kosten für das Entfernen einer Fototapete (in beige Ton mit Motiv einer gemauerten Wand) sowie die Neutapezierung hat der Mieter nach Auszug zu erstatten, weil die sehr unruhige Wandgestaltung nicht dem Geschmack eines Durchschnittsmieters entspricht (AG Pinneberg – 84 C 141/17, ZMR 2018, 1013).

Türspion

Geringfügige Eingriffe in die Bausubstanz, wie der Einbau eines Türspions, sind grundsätzlich durch den vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache gedeckt. Dies gilt erst recht, wenn der Mieter nach seinem

Auszug den ursprünglichen Zustand der Mietsache wiederherstellen muss (AG Meißen 112 C 353/17, ZMR 2018, 337).

Kündigung

Die Störung des Hausfriedens durch Lärm und Gewalt gegen Mitbewohner sowie die Beleidigung und massive Bedrohung von Nachbarn rechtfertigt die fristlose Kündigung durch den Vermieter (AG München – 474 C 18956/16, WuM 2018, 84).

Nutzungsentschädigung

Ein zwar vor Beendigung des Mietverhältnisses bestehender, aber erst danach dem Vermieter angezeigter Mangel führt

nicht zu einer Minderung der vom Mieter geschuldeten Nutzungsentschädigung (LG Krefeld – 2 S 65/16, GE 2018, 197).

Kündigung

Beschädigt der Mieter die Wohnungstür eines Nachbarn mit einem Holzhammer so stark, dass diese ausgetauscht werden muss, berechtigt dies den Vermieter zur fristlosen Kündigung ohne vorherige Abmahnung, selbst wenn es sich dabei um ein sucht- oder krankheitsbedingtes Fehlverhalten handelt (AG Melsungen – 4 C 325/17 (70), WuM 2017, 87).



Veranstaltungstipps im Frühjahr 2019

24.04. - 05.05.2019

Frühlingsfest der Schausteller, Schützenplatz

26.04.2019

Talkshow 50 Jahre Puhdys - Dieter „Maschine“

Birr erzählt und singt

Musikforum Katharinenkirche

10.05.2019 - 19:30 Uhr

Jenseits der blauen Linie, Theater der Altmark

12.05.2019 - 15:00 Uhr

Der kleine König, Theater der Altmark

14.05.2019 - 18:30 Uhr

Englische Tänze, Kulturkantine/Kaisersaal

15.05.2019 - 19:00 Uhr

Wolle was komme, Magdeburger Zwickmühle,

Musikforum Katharinenkirche

16.05.2019 - 19:30 Uhr

6. Sinfoniekonzert „Russische Meisterwerke“

Theater der Altmark

18.05.2019 - ab 18:00 Uhr

Stendaler Kulturnacht, Altstadt

24.05.2019 - 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bundesweiter Tag „Fest der Nachbarn“ auf
dem Parkplatz der WBGA

Aufsichtsrat der WBG „Altmark“ eG

- Christine Königstedt (Vorsitzende)
- Klaus-Jürgen Adamietz
- Reiner Instenberg
- Heike Weidemann

Vorstand der WBG „Altmark“ eG

- Lars Schirmer - Geschäftsführender Kaufm. Vorstand
- Joachim Mörke - Technischer Vorstand

Ansprechpartner

- | | |
|------------------------------------|---|
| ■ Herr Reinicke
03931 530-703 | Leiter
Rechnungswesen |
| ■ Frau Hayn
03931 530-704 | Stellvertretende Leiterin
Rechnungswesen |
| ■ Frau Kanzenbach
03931 530-701 | Betriebskosten |
| ■ Frau Janowski
03931 530-705 | Mietenbuchhaltung |
| ■ Frau Socher
03931 530-603 | Leiterin
Wohnungswesen |
| ■ Herr Körtge
03931 530-601 | Stellvertretender Leiter
Wohnungswesen |
| ■ Frau Hauptmann
03931 530-602 | Mitarbeiterin
Wohnungswesen |
| ■ Herr Berndt
93931 530-604 | Mitarbeiter
Wohnungswesen |
| ■ Herr Möhring
03931 530-604 | Mitarbeiter
Wohnungswesen |
| ■ Frau Paufler
03931 530-623 | Leiterin Technik |
| ■ Frau Kathke
03931 530-617 | Mitarbeiterin Technik |
| ■ Herr Muschal
03931 530-620 | Mitarbeiter Technik |
| ■ Herr Fichtner
03931 530-809 | Mitarbeiter Technik |

Sprechzeiten der Hauswarte

- Mo.: 7:30 - 8:00 | 12:30-13:00 Uhr
- Di.: 7:30 - 8:00 | 12:30-13:00 | 17:00-18:00 Uhr
- Mi.: 7:30 - 8:00 | 12:30-13:00 Uhr
- Do.: 7:30 - 8:00 | 12:30-13:00 Uhr
- Fr.: 7:30 - 8:00 | 12:00-12:30 Uhr

Hausanschrift

Erich-Weinert-Straße 16
39576 Hansestadt Stendal

Telefon

Zentrale (03931) 530 600
Reparatur-
annahme (03931) 530 617
Telefax (03931) 530 666

Internet

www.wbga-stendal.de
wbga-stendal@t-online.de

Bank

Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE5881 0505 5530 1000 0021
BIC: NOLADE21SDL

Geschäftsstellenzeiten

Mo. und Mi.: 07:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 07:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 07:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 07:00 - 12:30 Uhr

Sprechzeiten der Fachabteilungen

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr

Bereitschaftsdienst

Elektro, Sanitär, Heizung, Gas,
Schlüsseldienst:
Mo. - Do.: 15:00 - 07:00 Uhr
Freitag: 12:30 Uhr bis
Montag: 07:00 Uhr
über
AWS-Wachschutz Stendal GmbH
Arneburger Straße 28
Telefon: (03931) 52 170
Während der übrigen Zeit über
die WBGA

Impressum

Herausgeber:
Wohnungsbau-Genossenschaft
„Altmark“ eG
Redaktion: Yvonne Lindenberg
unter Mitwirkung von: L. Schirmer,
C. Paufler, C. Socher, A. Körtge,
J. Mörke, A. Muschal
Satz/Layout: CODEKO Designkonzept,
Karola Schwarzer, Wettin
Druck: Max-Schlutius GmbH & Co KG,
Magdeburg
Redaktionsschluss: 11.04.2019

Vertreterversammlung 2019 mit Aufsichtsratswahl

Unsere ordentliche Vertreterversammlung findet am
05.06.2019 statt.

Thema dieser Vertreterversammlung wird der
Jahresabschluss 2017 sein und es steht eine Wahl in
den Aufsichtsrat an. Herr Adamietz hat seine
Bereitschaft zur Wiederwahl bereits erklärt.

Die Termine für die vorangehenden kleinen Vertreter-
runden geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt